

STADT  
WOLMIRSTEDT



*FE 14.05.2020  
große Vers.*

**CDU**  
**FRAKTION**

CDU FRAKTION Wolmirstedt - August-Bebel-Straße 32 - 39326 Wolmirstedt

Wolmirstedt, 13.05.2020

### Antrag zur Vorlage 063/2019-2024

Antrag zur Vorlage 063/2019-2024 - Ergänzung zur Rahmenvereinbarung Schultausch mit dem Landkreis Börde

Die Fraktion der CDU beantragt die Unterstützung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 06.05.2020 -vorgelegt im Änderungsantrag durch die CDU-Kreistagsfraktion(siehe Anlage) - zu Veränderungen zur Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Wolmirstedt und dem Landkreis Börde.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Klärung der rechtlichen Voraussetzungen durch das Landesverwaltungsamt die entsprechenden Absprachen mit dem Landkreis zu treffen.

  
Uwe Claus  
Fraktionsvorsitzender

Anlage:

An den Kreistag des Landkreises Börde

**Antrag zu TOP 6.5. der Kreisausschusssitzung am 6.5.20 und der Kreistagssitzung am 13.5.20**

Sehr geehrter Hr. Vorsitzender, sehr geehrter Hr. Landrat, sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

die CDU-Fraktion stellt zur Beschlussvorlage Nr. 0124/D3/2020 - Veränderungen zur Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt WMS und dem LK Börde - folgenden Änderungsantrag.

Der Kreistag beschließt anstelle der Nr. 1-3 des Beschlussvorschlages der Kreisverwaltung:

1. Der Abschluss der bisherigen Rahmenvereinbarung, die im Kern einen Schultausch und zunächst die Sanierung der Harnischschule zum Zwecke der späteren Nutzung durch die Stadt als Grundschulgebäude vorsieht, wird **derzeit** nicht weiterverfolgt.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt bis Monatsende eine mit der Stadt WMS abgestimmte Vereinbarung mit mindestens folgendem Regelungsinhalt vorzulegen:
  - a) Die Harnischschule verbleibt im Eigentum des Landkreises und wird zum Zwecke der späteren städtischen Nutzung durch den Landkreis saniert. Die Kosten der Sanierung trägt der Landkreis. Die Stadt beteiligt sich mit einem Anteil von **maximal 1.450.000 €**.
  - b) Die Gutenbergschule verbleibt im Eigentum der Stadt. Etwaige nach Auszug der Grundschule erforderlich werdende Renovierungskosten trägt der Landkreis.
  - c) Die anschließende Nutzung der beiden Schulgebäude ist durch entsprechende Nutzungsvereinbarungen zu regeln.

Begründung:

1. Im bisher genutzten Schulgebäude sind die räumlichen Kapazitäten für 2 Schulen nicht mehr ausreichend. Um angemessene Lernbedingungen zu ermöglichen müssen die räumlichen Kapazitäten erweitert werden.
2. Die bisher beabsichtigte Rahmenvereinbarung hat nicht zum Erfolg geführt. Insbesondere der geplante Eigentumswechsel und die damit im Zusammenhang entstehenden Kosten durch Wertausgleich und Grunderwerbssteuer sowie buchhalterische Hemmnisse wie Sonderabschreibungen und die daraus resultierenden Haushaltsbelastungen haben sich als bisher nicht überwindbar herausgestellt. Ein Verzicht auf den Eigentumswechsel überwindet diese Hemmnis und beschleunigt den nach mehrjähriger Hängepartie jetzt notwendigen Start der geplanten Sanierungsmaßnahmen.
3. Stadt und Landkreis haben jeweils Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten. Der Landkreis wegen der beschlossenen Erweiterung des schulischen Konzeptes der Schule in seiner Trägerschaft

und die Stadt wegen erwarteter steigender Schülerzahlen in der Grundschule. Deshalb ist eine anteilige Finanzierung angemessen.

Guido Heuer

Fraktionsvorsitzender